
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung

| | | Anhang | 2018 | | 2017 | |
|------------|--|--------|----------------|-----------------------|----------------|-----------------------|
| | | Nr. | € | € | € | € |
| 1. | Umsatzerlöse | 7 | | 69.253.072,02 | | 72.139.185,23 |
| 2. | Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | | 520.426,74 | | 127.529,36 |
| 3. | andere aktivierte Eigenleistungen | | | 548.361,43 | | 621.233,22 |
| 4. | sonstige betriebliche Erträge | 8 | | 8.060.626,08 | | 8.584.410,80 |
| 5. | Gesamtleistung | | | 78.382.486,27 | | 81.472.358,61 |
| 6. | Materialaufw and | 9 | | | | |
| | a) Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | | -11.010.433,36 | | -10.856.941,09 | |
| | b) Aufw endungen für bezogene Leistungen | | -50.809.900,37 | -61.820.333,73 | -49.867.210,00 | -60.724.151,09 |
| 7. | Personalaufw and | 10 | | | | |
| | a) Löhne und Gehälter | | -35.253.368,68 | | -35.072.366,95 | |
| | b) soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersversorgung und Unterstützung | | -9.609.142,46 | -44.862.511,14 | -9.725.254,24 | -44.797.621,19 |
| 8. | Abschreibungen | 11 | | | | |
| | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | | -11.068.545,00 | | -10.745.445,20 |
| 9. | sonstige betriebliche Aufw endungen | 12 | | -7.991.017,14 | | -4.905.625,62 |
| 10. | Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) | | | -47.359.920,74 | | -39.700.484,49 |
| 11. | Erträge aus Beteiligungen | | | 72,00 | | 30.170,21 |
| 12. | Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | | 6.628,13 | | 15.558,11 |
| 13. | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 13 | | 1.450.883,91 | | 1.270.683,07 |
| 14. | Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | | | 0,00 | | -31,20 |
| 15. | Zinsen und ähnliche Aufw endungen | 13 | | -1.441.496,83 | | -1.363.510,66 |
| 16. | Betriebsergebnis vor Steuern (EBT) | | | -47.343.833,53 | | -39.747.614,96 |
| 17. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | 0,51 | | 0,00 |
| 18. | Ergebnis nach Steuern | | | -47.343.833,02 | | -39.747.614,96 |
| 19. | sonstige Steuern | | | 204.441,23 | | -215.406,82 |
| 20. | Ergebnis vor Ergebnisabführung/ Verlustübernahme = Betriebsergebnis (EAT) | | | -47.139.391,79 | | -39.963.021,78 |
| 21. | Erträge aus Verlustübernahme | | | 47.139.391,79 | | 39.963.021,78 |
| 22. | Jahresüberschuss | | | 0,00 | | 0,00 |

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft – nachfolgend kurz „DVG“ genannt – wird nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der aktuellen gültigen Fassung und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie nach der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und, soweit zulässig, planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die Vorschriften gemäß § 255 Abs. 2 HGB angewendet.

Den Abschreibungen liegen grundsätzlich die amtlichen AfA-Tabellen vom Bundesministerium der Finanzen zugrunde. Die Gesellschaft behält sich vor, eine kürzere oder längere Nutzungsdauer für einzelne Vermögensgegenstände zu wählen, sofern dies den GoB und dem tatsächlichen Werteverzehr entspricht. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden linear und degressiv abgeschrieben. Der Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2010 angeschafft worden sind, werden ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 und 1.000,00 EUR, die bis zum 31.12.2017 angeschafft worden sind, sind im Zugangsjahr zu Sammelposten zusammengefasst worden und werden linear über 5 Jahre abgeschrieben. Aufgrund der Neuregelung der steuerlichen GWG-Regelung werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 und 800,00 EUR, die nach dem 31.12.2017 angeschafft worden sind, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Gesellschaft setzt erhaltene Investitionszuschüsse gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW 1/1984 i. d. F. 1990 von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Vermögensgegenstandes ab.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungsgesellschaften** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **sonstigen Ausleihungen**, bei denen es sich um niedrig verzinsliche Darlehen handelt, sind mit dem Barwert angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Rückstellungen sind nach der versicherungsmathematischen „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) gebildet. Als Rechnungszinsfuß werden 3,21 % (i. Vj. 3,67 %), ein Anwartschaftstrend von 2,5 % und eine Leistungsdynamik von 2,00 % zugrunde gelegt. Die biometrischen Faktoren finden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Richttafel RT 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck Berücksichtigung. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 851.781,00 €.

Im Vorjahr erfolgte die Bewertung der Pensionsrückstellungen unter Anwendung der „Richttafeln RT 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Auf Basis des 10-Jahres-Zinssatzes ergibt sich aus der Umstellung der Sterbetafeln im Vergleich „RT 2018 G“ zu „RT 2005 G“ ein Effekt von 57 T€, der erfolgswirksam zugeführt wurde.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB werden nicht passiviert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Gesellschaft hat **Aufwandsrückstellungen** aufgrund des Ansatzwahlrechts nach § 249 Abs. 2 HGB alte Fassung passiviert und das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB zur Beibehaltung wahrgenommen. Diese Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückbauverpflichtungen für stillgelegte Gleisanlagen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7. Umsatzerlöse

| Geschäftsfelder | 2018 | | 2017 | |
|------------------------------------|--------|-------|--------|-------|
| | T€ | % | T€ | % |
| Einnahmen aus VRR | 54.267 | 78,3 | 53.634 | 74,3 |
| Einnahmen aus VGN | 3 | 0,0 | 4 | 0,0 |
| Sonstige Einnahmen | 1.087 | 1,6 | 1.208 | 1,7 |
| Verkehrseinnahmen gesamt | 55.357 | 79,9 | 54.846 | 76,0 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 11.134 | 16,1 | 13.286 | 18,4 |
| Sonstige betriebliche Umsatzerlöse | 2.762 | 4,0 | 4.007 | 5,6 |
| Umsatzerlöse gesamt | 69.253 | 100,0 | 72.139 | 100,1 |

Die Umsatzerlöse betreffen neben den Kassentechnischen Einnahmen auch Abgeltungsleistungen für die Schülerbeförderung gemäß § 11 a ÖPNVG NRW (Öffentlicher Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen) und Ausgleichszahlungen nach § 148 SGB IX sowie für die Deutsche Bahn AG und Übersteiger.

8. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuschüssen gemäß § 11 a ÖPNVG NRW von 2.874 T€ (i. Vj. 2.886 T€). Darüber hinaus sind in diesem Posten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 2.390 T€ (i. Vj. 3.979 T€) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens mit 1.140 T€ (i. Vj. 199 T€) enthalten.

9. Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet hauptsächlich Aufwendungen für die Linienfremdvergabe in Höhe von 14.975 T€ (i. Vj. 13.443 T€). Darüber hinaus sind Aufwendungen für konzerninterne Produktverrechnung und Konzernumlage mit 10.814 T€, die Migration der Zugsicherungsanlage mit 5.424 T€, andere Dienste und Fremdleistungen mit 4.337 T€ und Personalüberlassungen mit 1.288 T€ enthalten.

10. Personalaufwand

| Mitarbeiter/innen im Jahresdurchschnitt | 2018 | | 2017 | |
|--|-------|--------------------------|-------|--------------------------|
| | Köpfe | Vollzeit- äquivalente | Köpfe | Vollzeit- äquivalente |
| angestellte Mitarbeiter/innen | 175 | 173 | 181 | 179 |
| technische/gewerbliche Mitarbeiter/innen | 560 | 547 | 555 | 543 |
| | 735 | 720 | 736 | 722 |

Die Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB wurden nach Maßgabe des § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen, sind ab diesem Zeitpunkt nicht in den Angaben enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 2.848 T€ (i. Vj. 2.821 T€).

Die Mitgliedschaft der DVG im Abrechnungsverband I (umlagefinanziert) der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) ergibt sich aus der Anwendung des TV-N und der damit verbundenen Mitgliedschaft beim KAV-NW (Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen). Bei der Leistung, welche die RZVK erbringt, handelt es sich um eine Rente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Der Umlagesatz für das Jahr 2017 beträgt unverändert 4,25 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte belief sich für das Geschäftsjahr 2017 auf 31.217 T€. Ein Fehlbetrag gemäß Artikel 28 EGHBG ist nicht ausgewiesen.

11. Abschreibungen

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen waren in 2017 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.919 T€ aus der Sanierung der Gelenktriebwagen mit Niederflurmittelteil (GT 10NC-Fahrzeuge) enthalten. Im Berichtsjahr lag kein Sachverhalt für eine außerplanmäßige Abschreibung vor.

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Rückstellungsbildung für die geschätzte Rückzahlung der Fördermittel der Beschleunigungsmaßnahme L901 in Höhe von 1.707 T€ und Abschreibungen auf Forderungen im Bereich der Ticketverkäufe und des Erhöhten Beförderungsentgeltes in Höhe von 914 T€ (i. Vj. 591 T€). Außerdem sind freiwillige Sozialaufwendungen, in der Hauptsache Aufwendungen für das Firmenticket, in Höhe von 876 T€ (i. Vj. 972 T€) erfasst.

13. Zinsen

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 1.379 T€ (i. Vj. 1.261 T€) auf verbundene Unternehmen. Aus der Abzinsung der Rückstellungen sind 68 T€ (i. Vj. 7 T€) ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten 102 T€ (i. Vj. 1 T€) aus verbundenen Unternehmen. Aus der Aufzinsung der Rückstellungen ergibt sich eine Belastung von 414 T€ (i. Vj. 585 T€).

Periodenfremdes Ergebnis

In den bilanzierten Erträgen und Aufwendungen aus dem Geschäftsjahr 2018 sind 1.848 T€ periodenfremde Umsatzerlöse und andere Ertragsposten sowie 1.825 T€ periodenfremde sonstige Aufwendungen enthalten, wobei es sich bei den periodenfremden Aufwendungen im Wesentlichen um die geschätzte Rückzahlung der Fördermittel der Beschleunigungsmaßnahme L901 in Höhe von 1.707 T€ handelt.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|---|
| Abs. | Absatz |
| AfA | Absetzung für Abnutzung |
| AktG | Aktiengesetz |
| AöR | Anstalt öffentlichen Rechts |
| BilRUG | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz |
| BVD | BusVerkehr Duisburg |
| DVG | Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft, Duisburg |
| DRS | Deutscher Rechnungslegungs Standard |
| DVV | Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg |
| EAT | Earnings after Taxes |
| EBT | Earnings before Taxes |
| EBIT | Earnings before Interests and Taxes |
| EGHGB | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GOB | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung |
| GWG | Geringwertiges Wirtschaftgut |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HRB | Handelsregister Abteilung B |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf |
| ITCS | Intermodal Transport Control System |
| i. Vj. | im Vorjahr |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| ÖPNVG | Öffentlicher Personennahverkehr Gesetz |
| PBefG | Personenbeförderungsgesetz |
| RLZ | Restlaufzeit |
| RZVK | Rheinische Zusatzversorgungskasse, Köln |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| TV-N | Tarifvertrag Nahverkehr |
| VGN | Verkehrsgemeinschaft Niederrhein GmbH, Moers |
| VRR | Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen |
| ZVK | Zusatzversorgungskasse der Stadt Duisburg |